

Sitzung:

12.08.2014 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis;
Verfüllung auf den Fl.-Nrn. 446 (T), 431/1 (T), 460 (T), 461 (T) und 463 (T) der
Gemarkung Steinbach (Braasstraße 8 und 10 in Unterempfenbach)

Abstimmung:

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Für die Verfüllung der Fl.-Nrn. 446 (T), 431/1 (T), 460 (T), 461 (T) und 463 (T) der Gemarkung Steinbach mit Z.0-Material bis auf eine Höhe von 474 m über NN wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Absatz 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Mainburg sind die Grundstücke als Kiesabbaufläche gekennzeichnet. Die Kiesabbaufläche liegt im Vorranggebiet KS 14 und westlich des Wasserschutzgebietes für die Tiefbrunnen am Haidholz. Im Flächennutzungsplan ist die Kiesabbaufläche im Westen, Norden und Osten mit Wald umgeben. Im Südosten schließt landwirtschaftliche Nutzfläche und in einem Abstand von rund 400 m die Ortschaft Steinbach an.

Durch die Änderung der Planung können 409.000 m³ Fremdmaterial zur Rekultivierung eingelagert werden. Durch geeignete Überwachung ist sicherzustellen, dass keine wassergefährdenden Stoffe gelagert werden.

Von der Stadt Mainburg sind in diesem Bereich keine Änderungen des Flächennutzungsplanes geplant.